Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 46 (1971)

**Heft:** 7/8

Rubrik: Vom Wohnen und Leben

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Zur Kritik an der Sendung «XY ... ungelöst»

Im Verlaufe der Zeit bin ich in der Presse verschiedentlich auf Artikel gestossen, in denen die Sendung von Eduard Zimmermann recht heftig angegriffen wurde. Zum Teil mag dieser negativen Kritik der Neid zu Gevatter gestanden haben, der in konkurrierenden Kriminalschriftstellern und anderen Fernsehmitarbeitern in Anbetracht des kolossalen Erfolges Zimmermanns aufgequollen ist. Seine Sendung wird vom ZDF, dem zweiten Fernsehprogramm, ausgestrahlt, was im ersten offenbar Verbitterung auslöste. Die Tatsache entnahm ich einem ungewöhnlich gehässigen Artikel gegen Zimmermann, der zu meinem Befremden in der «Annabelle» publiziert wurde und den Titel «Verbrecherjagd als Volkssport» trägt. Als Verfasser zeichnet Ueli Roth. Ich würde mich schämen, ein dermassen von Antipathie bis Hass plus Neid durchdrungenes Elaborat zu schreiben, in dem Roth nicht davor zurückschreckt, Zimmermann sein Körpergewicht und seine sehr gute Besoldung vorzuwerfen. Eduard Zimmermann wiegt nach Ueli Roth 95 Kilogramm. Wozu müssen wir das wissen? Besteht zwischen Zimmermanns Gewicht und der Qualität seiner Sendung ein Zusammenhang? Nein. Es interessiert mich nicht im geringsten, wieviel er wiegt und wieviel er verdient. Dass das deutsche Fernsehen höhere Besoldungen ausrichten kann als das schweizerische, liegt auf der Hand.

Der Artikel von Ueli Roth stimmt ins gleiche Horn wie andere Kritiker der Sendung XY, so dass es genügt, auf seine Gegenargumente einzugehen. Dass sie mit ihrer Stellungnahme unwillkürlich den Standpunkt der Rechtsbrecher vertreten, ist klar. Ich war verblüfft, sowohl Roths Artikel als auch dem Buch Zimmermanns «Das unsichtbare Netz» zu entnehmen, dass sich in der deutschen Bundesrepublik Rechtsanwälte dazu hergeben, gegen Zimmermann Strafanzeige wegen Betrugs einzureichen. Sie werfen ihm vor, er bereichere sich auf unzulässige Weise an ihren Klienten, die durch ihre Verhaftung geschädigt würden. Die Bereicherung bezieht sich auf sein Honorar als Sendeleiter. Sie machen auch geltend, die Sendung sei verfassungswidrig. Selbstverständlich sind sie mit ihren Anwürfen vor Gericht abgeblitzt, aber man muss sich schon fragen: Was für Anwälte sind das, die sich einem zur Verhaftung ausgeschriebenen Rechtsbrecher gegen ein ziemlich sicher zusammengegaunertes Honorar zur

Verfügung stellen? In der Schweiz würde ihnen das Patent zur Berufsausübung wegen unsittlichen Verhaltens entzogen. Unsere Anwälte haben sich an gewisse Standesregeln zu halten. Tun sie das nicht, kommt es zu einem Verfahren in der Anwaltskammer. Solche Sachen werden hierzulande mit Recht nicht geduldet. Verfassungswidrig ist die Sendung natürlich nicht.

Des weiteren erhebt Roth den Vorwurf, die Sendung fördere das Denunziantentum. Mit dem Einwand haben sich Zimmermann und seine Mitarbeiter bereits vor Beginn der ersten Sendung auseinandergesetzt. Ein Denunziant ist nach Duden jemand, der aus persönlichen unehrenhaften Beweggründen einen anderen anzeigt. Die Kritiker der Sendung meinen, sie könnte dazu benutzt werden, anderen böswillig Schaden zuzufügen. Wie es sich aber gezeigt hat, ist dies kaum der Fall. Die Fragen, die an das Publikum gerichtet werden, sind konkret, gezielt und möglichst eng begrenzt. Sie lassen nur Antworten zu, deren Qualität von erfahrenen Kriminalbeamten sofort eingeschätzt werden kann. Die sehr enge, auch nach aussen sichtbare Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei und den Staatsanwaltschaften dürfte auf Denunzianten abschrekkend wirken. Die telephonischen Hinweise werden, nachdem der Anrufer seine Einwilligung dazu gegeben hat, auf Tonband aufgenommen. 98 Prozent der Anrufer sind damit einverstanden und geben ihren Namen und ihre Adresse bekannt. Im übrigen weiss jedermann, dass falsche Anschuldigung und üble Nachreden strafbar sind.

Ein anderer Vorwurf, dem sich auch Pfarrer Kurt Marti in Bolligen bei Bern angeschlossen hat: Die Sendung wecke in uns den Polizisten oder, wie sonstige Gegner meinen, den Bluthund und schüre damit eine Verbrecherhysterie. Wie Zimmermann in seinem Buch ausführt, melden sich auf 20 Millionen Zuschauer zu sechs oder sieben Fällen etwa 2000 bis 2500 Personen, d. h. ein Zehntel Promille, die etwas von mehr oder weniger Belang auszusagen haben. 999,9 Promille der Zuschauer bleiben still, aber auf das Zehntel Promille ist die Polizei bei ihren Ermittlungen angewiesen. Wie soll sie einen Fall aufklären, ohne dass sich Leute melden, die etwas Auffälliges beobachtet haben?

Vor etlichen Jahren hatten wir einen Einbrecher in der Genossenschaft, der merkwürdig gut darüber im Bild war,

wann wer in den Ferien weilte oder wann ein Ehepaar von wegen Singen oder Turnen in einem Verein abwesend war. Er stahl Bargeld, daneben hatte er jedoch noch sexualpathologische Züge. Er zerschnitt Steppdecken und breitete darüber die Büstenhalter der Hausfrau aus. Wie es sich genau verhielt, ist mir inzwischen entfallen, aber es passierte einiges, und ich bekam es mit der Angst zu tun. Ich wandte mich an die Polizei, aber man sagte mir dort, es sei ihr unmöglich, das Quartier zu überwachen. Sie leidet seit langem an Personalmangel. Item, eines frühen Morgens musste ein Genossenschafter aufs Hüsli, und bei der Gelegenheit öffnete er das Fenster und schaute hinaus. Da sah er im Garten des Nachbarn einen Mann, der sich sonderbar benahm. Er hob eine Steinplatte auf und nahm etwas darunter hervor. Der Genossenschafter, nicht faul, rannte ans Telephon und alarmierte die Polizei. Das Überfallkommando brauste sofort heran. Der Mann mimte mit Geschick den Betrunkenen, und so liessen ihn die Polizisten, die auf den Trick hereinfielen. laufen. Nachher entdeckten sie im Auto eine kleine Banksparbüchse. Eine Rückfrage bei der Bank ergab, dass sie dem Bewohner der betreffenden Liegenschaft gehörte. Der angeblich Betrunkene hatte sich des Corpus delicti entledigt und es ins Polizeiauto geschoben. Nachher schnappte man ihn, und er kam ins Gefängnis, woraus man erschliessen kann, dass er vorbestraft war. Er war früher Untermieter in der Genossenschaft gewesen und hatte bei seinen abendlichen Spaziergängen die Gewohnheiten der Genossenschafter und was so damit zusammenhängt erkundet. Wie aus dem kleinen Beispiel ersichtlich ist: Ohne Mithilfe der Bürger geht es

Was den Vorwurf anbetrifft, die Sendung wecke in uns den Polizisten, so ist er weltfremd bis blöd. Einmal bezichtigt man uns der Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit, beachten wir nicht, wenn in einem grossen Wohnblock ein alter Mensch unbemerkt stirbt, und handkehrum ist es nicht recht, wenn wir ein wachsames Auge darauf haben, was ringsum geschieht. Es dünkt mich überhaupt, man nörgle und «schtürme» mehr als früher. Jedermann fühlt sich berufen, seinen «Senf» zu allem und jedem abzugeben, obschon er meistens kaum einen blassen Dunst von der Materie hat. Es nähme mich wunder, was Pfarrer Marti sagen würde, fände er nach seiner Rückkehr aus den Ferien sein Haus ausgeraubt, weil die Nachbarn den Vorgang stillschweigend geduldet hätten, um nicht den Polizisten spielen zu müssen. Solche Aussagen kann man nicht ernst nehmen. Sie sind das Produkt einer widerlichen Originalitätswut, die einer nüchternen, realistischen Prüfung nicht standhalten.

Aus der kleinen Zahl von 60 bis 70 Fällen, die im Jahr an den Sendungen behandelt werden, leiten die Gegner den zusätzlichen Vorwurf ab, Zimmermann schiesse mit Kanonen auf Spatzen. Die Sendung kann und will die Kriminalpolizei nicht ersetzen. Sie versucht, ihr bei schwierigen Fällen zu helfen, wo sie nicht mehr weiter kommt. Belohnungen, die denen versprochen werden, die bei der Aufdeckung eines Verbrechens von erheblichem Unrechtsgehalt der Polizei beistehen, sind nichts Neues, obschon Roth auch darüber abschätzig äussert. Manch ein Mitwisser eines Verbrechens wurde durch die ausgesetzte Belohnung dazu veranlasst, der Kripo nähere Angaben zu liefern. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass möglichst alle Verbrechen aufgeklärt werden.

Abschliessend noch ein Zitat aus Roths Artikel: «Eduard Zimmermann ist nicht ein Mann der differenzierten Analyse. Verbrecher sind für ihn Verbrecher; verhaftenswert, öffentliches Freiwild. Hintergründe einer Tat, menschliche Aspekte, mögliche Mitverantwortung der bürgerlichen Gesellschaft an einem Verbrechen, Motive, Ursachen: mit derlei Dingen mag er sich am Bildschirm nicht befassen.» Es ist nicht die Aufgabe Zimmermanns und der Kriminalpolizei, die Hintergründe einer verbrecherischen Tat völlig auszuleuchten. Damit haben sich das Gericht und die Gerichtsexperten zu beschäftigen. Und die Mitverantwortung der «bürgerlichen» Gesellschaft an Verbrechen hängt mir langsam zum Hals heraus. Barbara

## Genossenschaftstag mit Kindern gefeiert

Ein jungverheiratetes Ehepaar ohne Kinder hat in der Regel wenig Chancen, in einer Baugenossenschaft eine Wohnung zu erhalten. Auch uns ging es seinerzeit nicht besser; die ersten paar Jahre kamen wir privat unter, aber in einem Quartier, das ebensoviel genossenschaftliche wie andere Wohnungen aufweist. Es war daher naheliegend, dass wir am Abend des ersten Julisamstags jeweils unsere Schritte in die genossenschaftlichen Siedlungen lenkten, wo Fahnen herausgehängt waren und rote Lichter in allen Fenstern brannten, Bratwurstduft

in der Luft lag und eine Musikkapelle spielte. «Wie glücklich müssen die Leute sein, die in einer Genossenschaft wohnen können!» sagten wir zueinander.

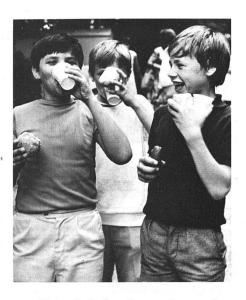
Das Glück war auch uns hold gesinnt: just in jenen Tagen, als das Gerücht zur Wahrheit wurde, der Hausmeister hätte das Gebäude verkauft und der neue Besitzer wolle Kleinwohnungen darin einrichten, konnten wir im vertrauten Stadtteil eine Genossenschaftswohnung besichtigen – und einige Monate später beziehen.

Im Sommer darauf wurde unsere Älteste aktive Teilnehmerin an dem uns bisher unbekannten Teil des Genossenschaftstages: am nachmittäglichen Koloniefest für die Jugend. Die gebotenen Attraktionen waren zwar nicht allzu üppig. Fischen, Ringwerfen und ein Rennen mit Dreirädern und Trottinetts standen auf dem Programm. Was aber zählte, war nebst den zu gewinnenden Preisen vor allem die Tatsache, dass die Erwach-



senen sich einmal Zeit nahmen, mit der jungen Generation zu spielen, mit ihr in Wettbewerb zu treten und ausgelassen und fröhlich zu sein. Genau genommen begann der Wettbewerb mit den Kindern, als ein Graukopf auf die Idee kam, seine Fähigkeiten mit dem Trottinett unter Beweis zu stellen. Andere taten es ihm nach. Absoluter Höhepunkt des Rennens bedeutete natürlich das Zusammenbrechen des Fahrzeugs unter einem Zweizentnermann.

Unter der Leitung eines neuen Präsidenten überprüfte man in der Folge auch die Gestaltung des Kindernachmittags. Ein Hobbyschreiner, dem das Ringwerfen über Flaschen missfiel, anerbot sich, etwas Besseres zu schaffen. Ein Jahr später flogen die Ringe über die Hörner eines grimmigen Munis, der solide aus einem Balken, vier festen Beinen und natürlich einem «Stierengrind» konstruiert war. Als nächste Sportart kam Schwingen ins Programm. Und dies, weil eine rasche Überlegung anlässlich der Sperr-



gutabfuhr ein halbes Dutzend ausgedienter Obermatratzen für den Wettkampfplatz gesichert hatte. Eines Tages wiederum transportierte ein Genossenschafter ausgeschlagene Kegelkugeln und ein Ries Kegel nach Hause, die er irgendwo aufgetrieben und für ein Trinkgeld erworben hatte. Der passende Platz war bald gefunden, ein Rücklauf für die Kugeln mit Behelfsmitteln rasch gebaut. Dass die Bahn nicht internationalen Normen entsprach, tat der Freude absolut keinen Abbruch. Schliesslich war ja auch die Grösse der Teilnehmer nicht genormt: Wer eine Kugel zu schwingen vermochte, konnte mitmachen. Zum vorläufigen Abschluss kam die Zahl der Disziplinen mit der Konstruktion einer Armbrust mit einfachsten Mitteln. Weil man die Pfeile nicht einfach gegen Scheiben schiessen mochte, entstand als Ziel unser «Walterli Tell» mit dem Apfel auf dem Kopf.

Unsere jüngste Tochter, in der genossenschaftlichen Siedlung aufgewachsen, betrachtet die Bilder zu diesem Artikel mit feuchten Augen. Der Grund ihrer Tränen ist der gleiche wie jener für die Vergangenheitsform meines Aufsatzes: aus beruflichen Gründen mussten wir Quartier und Stadt verlassen.

Ein neu zugezogenes Ehepaar mit zwei Kindern hat in der Regel wenig Chancen, in einer Baugenossenschaft eine Wohnung zu finden. Es ist daher naheliegend, dass wir am ersten Julisamstag unsere Schritte in genossenschaftliche Quartiere lenkten, wo Fahnen hängen, rote Lämpchen in allen Fenstern stehen, Bratwurstduft in der Luft liegt und eine Musikkapelle spielt...

Karı

Photos: Photo Freytag